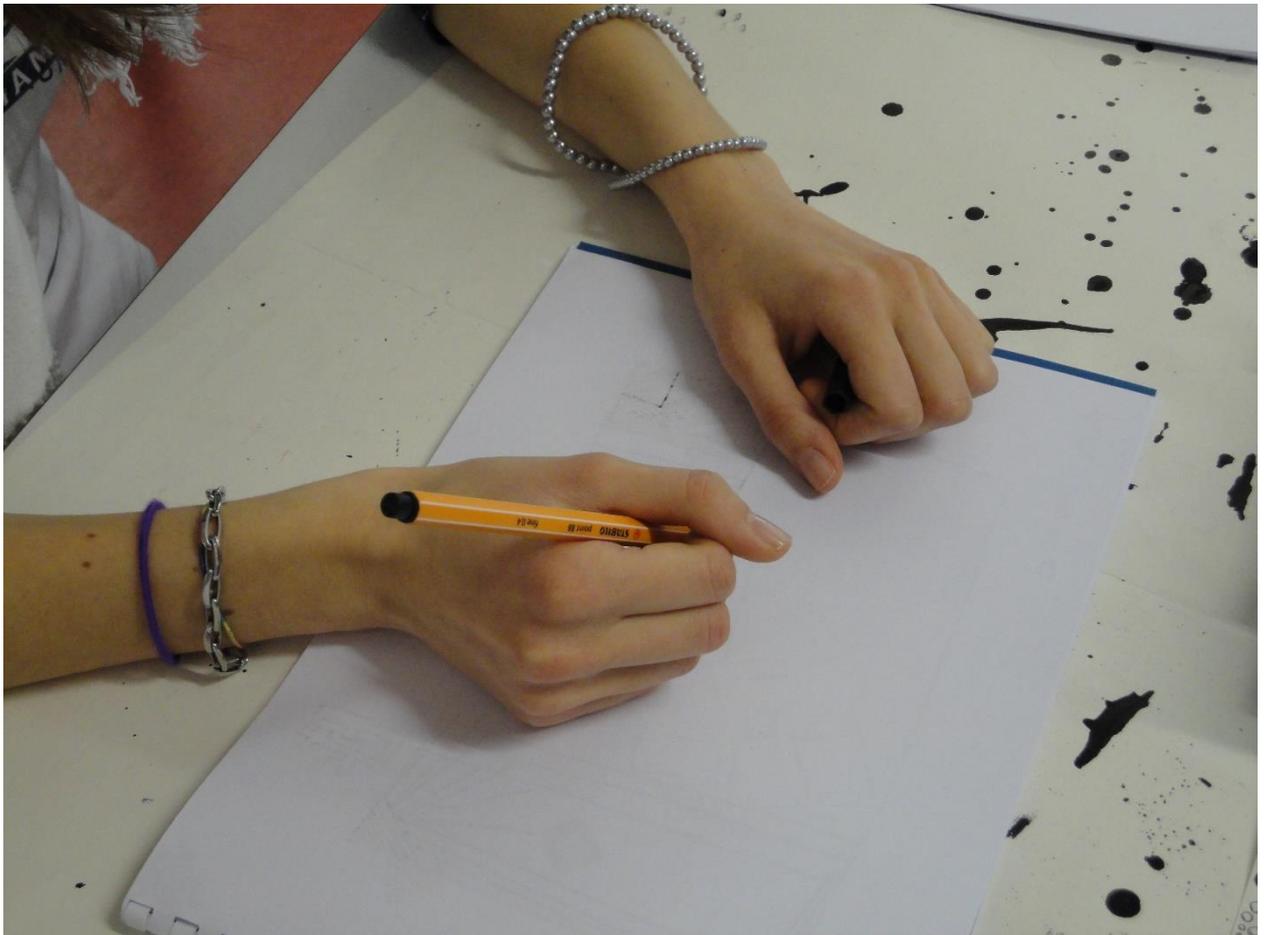


Handreichung

zur Entwicklung von Konzepten für den
Umgang mit Schülerinnen und Schülern
mit herausforderndem Verhalten



Herausgeber

Kanton Zug – Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen
Abteilung Sonderpädagogik

Amt für gemeindliche Schulen (AgS)**Abteilung Sonderpädagogik**

Carla Canonica, AgS, Leiterin Sonderpädagogik
Jolanda Joos, AgS, Verantwortliche Besondere Förderung

Amt für gemeindliche Schulen, Oktober 2024

DBK AGS 8 / 2.1 / 40545

1. Ausgangslage

Ausgangspunkt für diese Handreichung bildet die Schulgesetz-Revision, welche per 1. August 2024 in Kraft getreten ist. In § 33 Abs. 2a des Schulgesetzes wird Folgendes festgehalten: «Alle Gemeinden verfügen über ein Konzept zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten. Das Konzept umfasst ergänzend zu integrativen Unterstützungsmassnahmen auch ein Angebot zur kurz- und mittelfristigen Separation.»

Für die Erarbeitung der Konzepte sind Kriterien zu berücksichtigen, die aus dem Treffen des Bildungsrats, der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten, Rektorin und Rektoren sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Bildungsdirektion vom 27. November 2020 in Oberägeri hervorgegangen sind. Diese Kriterien finden sich auch im Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Schulgesetz-Revision.¹ Darin heisst es auf der Seite 12: «Für die Konzepte resp. deren Erarbeitung sind die folgenden Eckpfeiler zu berücksichtigen:

- ganzheitlich-systemisch
- verbindlich
- verankert in der Schulkultur und im Schulalltag
- vielseitig und verzugslos umsetzbar
- vernetzt und abgestimmt
- Rahmenbedingungen (Prozesse, Dauer, Rechtsmittel etc.)»

Ausgehend von diesen Eckpfeilern formulierte das Amt für gemeindliche Schulen (AgS) sechs Qualitätskriterien für die zu entwickelnden Konzepte. Die Gemeinden erarbeiten oder überarbeiten ihre Konzepte auf dieser Basis bis spätestens Ende des Kalenderjahres 2026, damit die Implementation spätestens ab dem Schuljahr 2027/28 möglich ist. Die Konzepte werden von der Abteilung Externe Evaluation des AgS laufend und spätestens bis Ende des Schuljahres 2026/27 überprüft. Für die Analyse, das Verständnis und den Umgang mit herausforderndem Verhalten geben die Kriterien in Kapitel 3 den Rahmen vor. Die zugrundeliegende Haltung wird im folgenden Kapitel ausführlicher beschrieben.

¹ [3577-1-17321 Schulgesetz \(4\).pdf](#)

2. Grundlagen für den pädagogischen Umgang mit herausforderndem Verhalten

Probleme, Konflikte und Herausforderungen gehören zum Schulalltag. Der Umgang mit herausfordernden Situationen ist abhängig von einer Vielzahl an Rahmenbedingungen und individuellen Voraussetzungen sowie situativen Einflussfaktoren. Interventionen, die auf eine Lösung von herausfordernden Situationen abzielen, bauen auf ein systematisches pädagogisches Handeln auf, das gewissen Schritten folgt, die in Abbildung 1 in einem Kreislauf dargestellt sind.

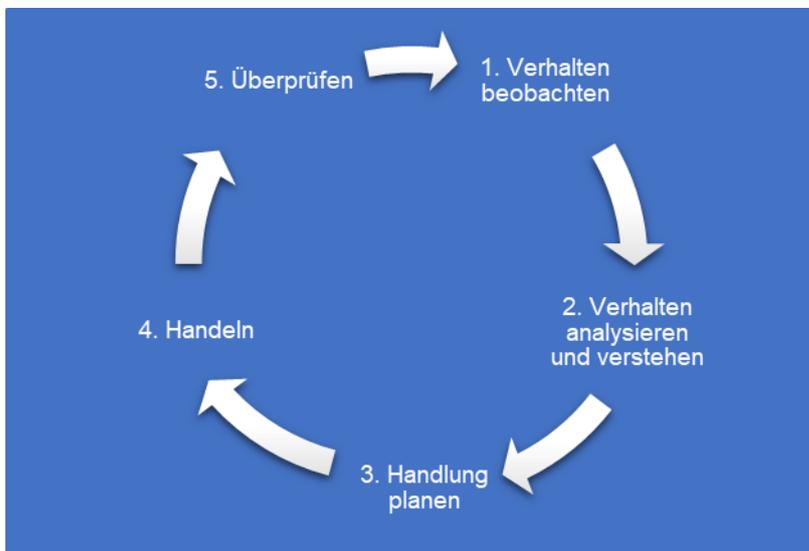


Abb. 1 Systematisches Pädagogisches Handeln (angelehnt an Fröhlich-Gildhoff et al., 2019)

Einer Beobachtung von herausforderndem Verhalten (1) folgt eine Phase der Analyse und des Verstehen-Wollens des Verhaltens (2), um anschliessend angemessene Handlungen planen (3) sowie umsetzen (4) zu können. Die Wirkung dieser Handlungen muss schliesslich überprüft werden (5). Von einem systematischen Handeln zu unterscheiden ist das Handeln in einer akuten Krisensituation, wo es v. a. um den Einsatz deeskalierender Strategien geht.

Das hier vertretene Verständnis sieht herausforderndes Verhalten von Schülerinnen und Schülern nicht als eine einseitig durch Ursachen auf der individuellen Ebene bedingte Persönlichkeitseigenschaften an. Herausforderndes Verhalten ist als funktional anzusehen und «als Bewältigungsversuch einer überfordernden Situation innerhalb der aktuellen Lebensumwelt dieses Kindes oder Jugendlichen» zu verstehen (Luder et al., 2017). Welche Verhaltensweisen im Schulalltag als herausfordernd und schwierig angesehen werden, ist abhängig vom Beobachter bzw. der Beobachterin der Verhaltensweisen. Dies wiederum ist stark von persönlichen Wertvorstellungen und kulturellen Normen geprägt.

ebenfalls einen Einfluss haben. Interaktive und engagierte Lehrmethoden, die die unterschiedlichen Lernstile und Bedürfnisse berücksichtigen, können das Interesse der Schülerinnen und Schüler am Lernen steigern und herausforderndes Verhalten reduzieren. ⑦

Herausforderndes Verhalten ist das Ergebnis komplexer Interaktionen zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und dem Unterrichtskontext. Durch die Gestaltung eines unterstützenden, strukturierten und respektvollen Unterrichtsumfelds können Lehrpersonen dazu beitragen, das Auftreten von herausforderndem Verhalten zu minimieren und ein effektives Lernumfeld zu schaffen.

Da die Lebensumwelt einer Schülerin oder eines Schülers nicht nur den Schulbereich umfasst, ist der Einbezug der Erziehungsberechtigten für einen erfolgreichen Umgang mit herausforderndem Verhalten unabdingbar. Mit Hintergrundinformationen sowie als Gesprächs- und Kooperationspartner können sie einen wesentlichen Beitrag zu einer positiven Entwicklung leisten. Für alle Beteiligten sind der gegenseitige Informationsaustausch, eine enge multiprofessionelle Zusammenarbeit sowie zusätzliche Beratung und Unterstützung durch interne oder externe Supportsysteme (u.a. psychologisch-psychiatrische Fachpersonen und Fachstellen) als Gelingensbedingungen zentral. Bei Kindern und Jugendlichen, die schulergänzende Betreuungsangebote (SEB) besuchen, kann der Einbezug entsprechender Fachpersonen ebenfalls sehr gewinnbringend für Lösungsfindungen sein. Nicht zuletzt tragen auch spezifische Weiterbildungsangebote für Schulteams zu positiven Entwicklungen bei (Schellenberg et al., 2024).

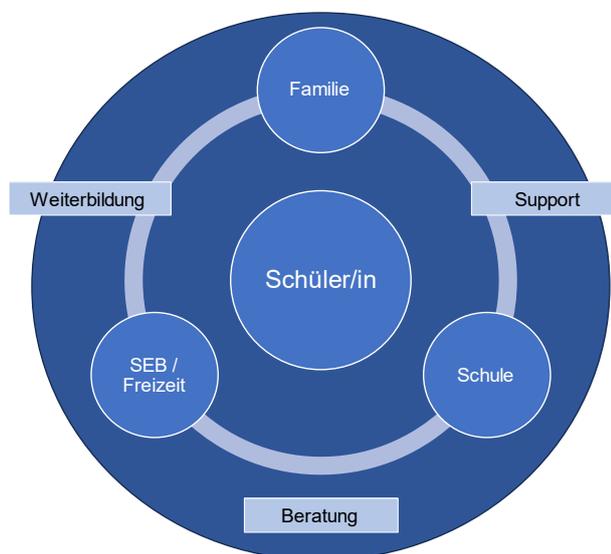


Abb. 3 Systemischer Blick auf das Kind (eigene Darstellung)

3. Kriterien für Konzepte der gemeindlichen Schulen

Im Kanton Zug wurde entschieden, dass alle Gemeinden über ein Konzept zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten verfügen sollen, welches ergänzend zu integrativen Unterstützungsmassnahmen auch ein Angebot zur kurz- und

mittelfristigen Separation enthalten sollen. Mit diesem soll möglichst rasch und niederschwellig auf herausforderndes Verhalten reagiert werden können. Die Aufenthalte an diesem Lernort sind zeitlich zu begrenzen und auf die möglichst rasche Reintegration auszurichten. Es soll vermieden werden, ausschliesslich Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten an diesem Lernort zu unterstützen. Ein Angebot zur «kurz- und mittelfristigen Separation» kann auch gemeindeübergreifend geführt und eingekauft werden. Bei diesen Lernorten handelt es sich um niederschwellig zugängliche, vom Klassenunterricht räumlich getrennte Angebote, die von den Schulen geführt und verantwortet werden. Sie ergänzen den Unterricht in der Klasse mit zielgerichteten, zeitlich limitierten Lernangeboten und sind für Schülerinnen und Schüler bei individuellen Bedürfnissen², die nicht mit dem Klassenunterricht vereinbar sind, zugänglich. Schülerinnen und Schüler können durch die, gemäss Konzept, dafür zuständige Person zugewiesen werden. Es wird zwischen kurzfristigen und kurzen Aufenthalten, z.B. zur Entlastung und Aufarbeitung von Konflikten und längeren Aufenthalten mit einem gezielten Auftrag, z.B. zur Förderung von sozialen Kompetenzen, unterschieden. Der Lernort wird idealerweise durch eine Person mit Ausbildung in Heilpädagogik betreut. Orientierung kann der Leitfaden der Fachhochschule Nordwestschweiz³ bieten.

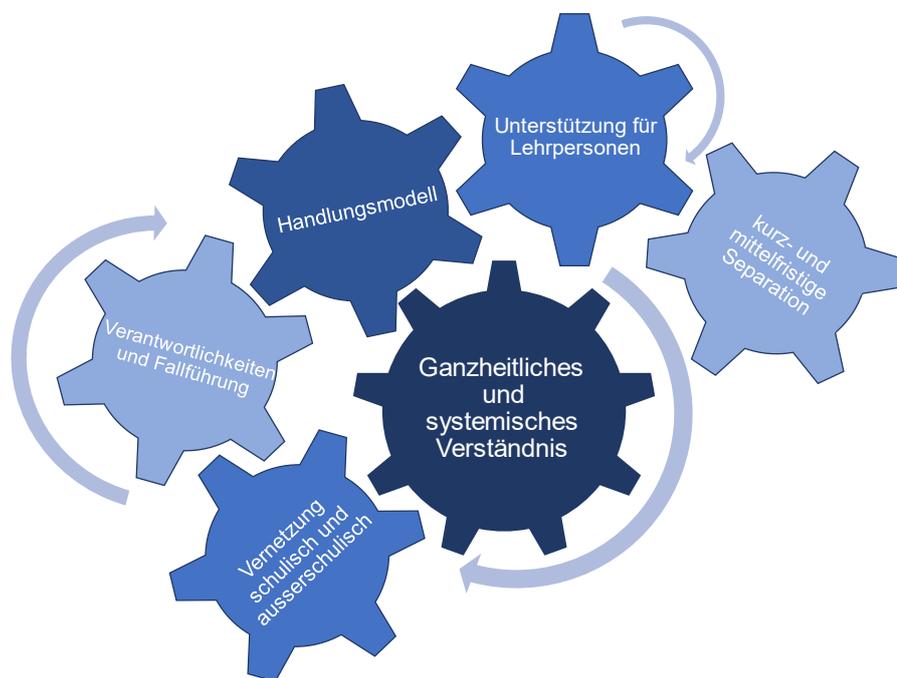


Abb. 3 Kriterien für Konzepte der gemeindlichen Schulen im Überblick

² Beispiele: Auszeit und Regeneration, Wechsel von Situation und Person, Nachschreiben von Prüfungen, Arbeit an Projekt (Begabtenförderung), Dispensation von Turn- oder Schwimmunterricht, usw.

³ Widmer-Wolf, P.; Eschelmüller, M.; Kunz-Egloff, B. (2018). [Alternative Lernorte in der Schule](#). Leitfaden zum Umgang mit Spannungsfeldern. Windisch / Solothurn: Pädagogische Hochschule FHNW.

Im Folgenden sind die Kriterien zur Erarbeitung und Überprüfung der gemeindlichen Konzepte beschrieben:

1. Dem Konzept liegt ein ganzheitliches und systemisches Verständnis von herausforderndem Verhalten zugrunde.
2. Es besteht ein auf die Schule bzw. Gemeinde zugeschnittenes Handlungsmodell des Umgangs mit herausforderndem Verhalten bei Schülerinnen und Schülern (z.B. Stufenmodell), welches im Alltag Anwendung findet. Dies ist aufbauend von Prävention im Regelunterricht über die einfachen Massnahmen (Besondere Förderung, Therapien) bis zu verstärkten Massnahmen. Im Handlungsmodell ist definiert, welche Präventionsmassnahmen umgesetzt werden, bevor eine Intervention zum Zuge kommt und wie eine Massnahme wieder aufgehoben wird bzw. eine Reintegration zurück in die Regelklasse stattfindet.
3. Die Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereiche der Akteurinnen und Akteure sowie die Fallführung sind definiert.
4. Die Vernetzung mit schulischen und ausserschulischen Unterstützungssystemen (Fachstellen, Fachpersonen, Erziehungsberechtigte, Schulergänzende Betreuung etc.) ist gemäss Konzept vorgesehen.
5. Bei Bedarf ist eine kurz- und mittelfristige Separation von Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten möglich. Im Konzept der Schule ist definiert, wie der Zugang zu einem entsprechenden Angebot und wieder zurück geregelt ist. Die Dauer der kurz- und mittelfristigen Separation ist zeitlich begrenzt und wird individuell festgelegt. Ziel ist die möglichst baldige Reintegration betroffener Schülerinnen und Schüler in ihre Regelklasse.
6. Im Konzept ist nachvollziehbar erläutert, wie die Lehrpersonen im Umgang mit herausforderndem Verhalten geschult und von der Schulleitung unterstützt werden.

Literatur:

- Buholzer, A. (2023). Herausforderndes Verhalten von Schülerinnen und Schülern. Unterlagen zum Referat am Netzwerktreffen Zyklus 2 und Sonderpädagogik.
- Fröhlich-Gildhoff, K.; (2019). Herausforderungen: Für Dich? Für mich? Für alle? Herausforderungen durch Verhalten im pädagogischen Alltag professionell bewältigen. Wissenschaftlicher Abschlussbericht. FEL Verlag.
- Luder, R.; Pfister, L.; Kunz, A. (2017). Stärkung der Integrationskraft der Stadtzürcher Schulen (SIRMA). Teilprojekt 3: Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten. Schlussbericht.
- Schellenberg, C.; Gasser-Haas, O.; Hövel, D. C.; & Link, P.-C. (2024). Fazit einer Pädagogik sozio-emotionaler Entwicklungsförderung. In D. C. Hövel, C. Schellenberg, P. C. Link, & O. Gasser-Haas (Hrsg.), Sozio-emotionales Lernen: Pädagogik sozio-emotionaler Entwicklungsförderung (S. 257–262). Edition SZH/CSPS 41.